

**Öffnung der Toiletten auf dem Viktualienmarkt**  
**Empfehlung Nr. 20-26 / E 00197**  
**der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06289**

**Vorblatt zum Beschluss des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 17.05.2022**  
Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Empfehlung Nr. 20-26 / E 00197 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel
<b>Inhalt</b>	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00197 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel fordert die Öffnung der Toiletten auf dem Viktualienmarkt (VM).
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	./.
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00197 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel kann gefolgt werden.  Es wird in der Abt. 6 eine öffentliche, behindertengerechte Toilettenanlage im Jahr 2022 errichtet.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Markthallen München; Corona-Pandemie; Toiletten
<b>Ortsangabe</b>	Viktualienmarkt, Stadtbezirk 1 - Altstadt-Lehel;

**Öffnung der Toiletten auf dem Viktualienmarkt**  
**Empfehlung Nr. 20-26 / E 00197**  
**der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06289**

2 Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00197  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021
2. Antwortschreiben an Antragsteller

**Beschluss des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom  
17.05.2022**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Anlass**

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00197 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel fordert die Öffnung der Toiletten auf dem Viktualienmarkt (VM).

Begründet wird die Empfehlung der Bürgerversammlung damit, dass während der Corona-Pandemie alle Geschäfte und Lokale geschlossen gewesen seien und dadurch keine Möglichkeit der Toilettennutzung bestanden habe. Bis zum Frühjahr 2020 seien die Toiletten im Biergarten am VM öffentlich, gegen eine Gebühr, zugänglich gewesen. Der in Betrieb befindliche Biergarten sei zur Zeit eingezäunt und die Toilettenanlage dort nur für Gäste zugänglich.

Die Bearbeitung aller Fragen rund um Toiletten auf dem VM gehört zu den laufenden Geschäften der Markthallen München (MHM). Da die Empfehlung ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 GO in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes betrifft, liegt die Behandlung nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Be-

zirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

## **2. Sachverhalt**

Die Toilettenanlage ist nicht öffentlich sondern Bestandteil des Nutzungsvertrages für den Biergarten. Die Art des Betriebs obliegt daher ausschließlich dem Betreiber des Biergartens. MHM hat grundsätzlich keine Verfügungsgewalt über die Toilettenanlage. In der Vergangenheit war es ein Entgegenkommen des Betreibers, dass die Toiletten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden. Zum Schutz vor der Ausbreitung des Corona – Virus mussten und müssen viele Infektionsschutzmaßnahmen eingehalten werden. So hatte auch der Pächter des Biergartens hygienische Auflagen einzuhalten. Zum Beispiel mussten die dort vorhandenen Toiletten, die zuvor durch Besucher\_innen und Händler\_innen des VM genutzt werden durften, durch den Betreiber kontrolliert und gereinigt werden.

Analog zu den gesetzlichen Vorschriften der Innengastronomie mussten zusätzlich die Kontaktdaten jeder einzelnen Person aufgenommen und verwahrt werden, um bei einem Covid-19-Fall mögliche Kontaktpersonen ausfindig machen zu können. Dies zusätzlich zu seinen Gästen auch noch für öffentliche Toilettenbenutzer\_innen umzusetzen, war für den Betreiber des Biergartens nicht möglich. Daher konnten die Toiletten temporär nur den Gästen des Biergartens zugänglich gemacht werden und wurden zusammen mit dem Biergarten eingefriedet.

Glücklicherweise hat sich die allgemeine Lage (hygienerechtliche Auflagen) zum Positiven geändert und für alle gastronomischen Betriebe entfällt die Pflicht zur Kontaktaufnahme. Die Toiletten des Biergartens sind daher bereits wieder öffentlich zugänglich und nicht mehr eingefriedet.

Da es ein großer Wunsch der Öffentlichkeit ist, werden die MHM zusätzlich noch im Jahr 2022 in der Abt. 6 des Marktes eine öffentliche, behindertengerechte Toilettenanlage errichten.

Der Antragsteller wurde bereits mit Schreiben vom 30.12.2021 (s. Anlage 2) informiert.

## **3. Entscheidungsvorschlag**

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00197 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel kann gefolgt werden.

Es wird in der Abt. 6 eine öffentliche, behindertengerechte Toilettenanlage im Jahr 2022 errichtet.

## **4. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin**

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heike Kainz, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00197 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00197 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel wird gefolgt.
3. In der Abt. 6 des Viktualienmarktes wird im Jahr 2022 eine öffentliche, behindertengerechte Toilettenanlage errichtet.
4. Hiermit ist die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00197 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01- Altstadt-Lehel am 12.07.2021 nach Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel

Die Vorsitzende

Die Referentin

Andrea Stadler-Bachmaier  
Bezirksausschussvorsitzende

Kristina Frank  
Berufsmäßige Stadträtin

## IV. Wv. Kommunalreferat - Markthallen München - KIM

### Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel

das Direktorium-Dokumentationsstelle

das Direktorium – HA II/V – Stadtratsprotokolle

die MHM – Zweite Werkleiterin

z.K.

Am \_\_\_\_\_